



Einwohnergemeinde Oberbipp

Kirchgasse 5, 4538 Oberbipp
Tel.: 032 636 27 73
bauverwaltung@oberbipp.ch
www.oberbipp.ch

An die Bauherrschaft

Anzeige der Baustadien

Die Erfahrung hat gezeigt, dass in der Regel Architekten und Unternehmer in den wenigsten Fällen die Baustadien zur Kontrolle an die Baubehörden melden.

Wir ersuchen Sie folgende Punkte zu beachten:

1. **Vor Baubeginn**
 - Beachten Sie die Baubewilligung bezüglich Werkleitungen
Wasserversorgungsreglement
Abwasserreglement
 - Besprechung Installationsplatz und Werkverkehr
 - Aufnahme eines Strassenzustandsprotokolls (falls in der Baubewilligung verlangt)
Kontakt: **Jannik Habegger, 079 880 06 37**
 - Sanitärinstallateur angeben
2. **Schnurgerüstabnahme** (erfolgt durch Geometer)
 - Formular SB1 (Selbstdeklaration Baukontrolle 1) auf der Bauverwaltung einreichen
3. **Kanalisation**, siehe Gewässerschutzbewilligung/Baubewilligung
4. **Wasser**, siehe Bewilligung zum Wasseranschluss/Baubewilligung
5. **Bauwasserbezüge**, Hydranten dürfen nur durch den Brunnenmeister betätigt werden.
Kontakt: **Jannik Habegger, 079 880 06 37**
6. **Vollendung des Rohbaus** der Bauverwaltung melden
7. **Fertigstellung** vor Bezug der Baute auf der Bauverwaltung einreichen:
 - Formular SB2 (Selbstdeklaration Baukontrolle 2)
 - Ausführungspläne (falls nicht nach den bewilligten Plänen gebaut wurde)
8. **Fertigstellungsmeldung der Wasser-/Abwasserinstallationen**
(Form. 5.5 *alt*, Rückseite) sofort nach Bauvollendung auf der Bauverwaltung einreichen

Jede Änderung der Ausführungspläne gegenüber den bewilligten Baugesuchsplänen ist vor Beginn der Arbeiten durch die Behörde bewilligen zu lassen.

Wir bitten Sie, Bauführer, Poliere und Vorarbeiter von diesen Forderungen in Kenntnis zu setzen. Bei Nichteinhaltung der oben aufgeführten Punkte werden wir, gestützt auf Art. 47a Baubewilligungsdekret, geeignete Massnahmen einleiten.